

**Gemeinde Wiefelstede**  
**118. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 28.01.2019	<p>Die durch den Planbereich verlaufende Grenze der Schutzzone IIIB des Trinkwassergewinnungsgebietes für das Wasserwerk Nethen sollte gemäß § 5 Abs. 4 BauGB entsprechend dem Planzeichen Nr. 10.3 der Anlage zur Planzeichenverordnung nachrichtlich übernommen werden.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz eine Erlaubnis für die Einleitung des Oberflächenwassers bei meiner unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Meine untere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass bei der Bewertung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Kapitel 2.3.2 des Umweltberichts auf Seite 36 der Begründung) die Gesamtsumme in der Bilanzierung nicht stimmt. Unter Berücksichtigung eines weiteren Multiplikationsfehlers beim mesophilen Grünland ergibt sich anstatt 14.578 ein Kompensationsflächenwert von 9.762. Meines Erachtens ergibt in der Tabelle 1 bei der Bewertung der Anpflanzung die Summe aus den Flächenwerten für artenarmes Intensivgrünland (206 m<sup>2</sup>) und mesophiles Grünland (117 m<sup>2</sup>) nicht 343 m<sup>2</sup>, sondern 323 m<sup>2</sup>.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Planzeichnung wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet; der Antrag wird rechtzeitig gestellt.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, die Bilanzierung wird überarbeitet.</p>

118. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis Ammerland</p>	<p>In der Tabelle 2 ergibt meines Erachtens bei der Bewertung der Eingriffsfläche 3 die Summe aus den Flächenwerten für die Eingriffsfläche 3 und der dort aufgeführten privaten Grünfläche nicht 1.280 m<sup>2</sup>, sondern 3.090. Die Werteinheiten von 3.855 sind hier doppelt aufgeführt, aber richtigerweise nicht aufsummiert, so dass die Zahl 3.855 einmal zu streichen ist. In der Tabelle 2 ist meines Erachtens bei der Bewertung der Eingriffsflächen 4 und 5 die Grundflächenzahl vertauscht worden mit den entsprechenden Folgefehlern bei den einzelnen Flächenwerten und Werteinheiten - so mein Abgleich mit der Abbildung 1 im Kapitel 2.2 des Umweltberichts auf Seite 31 der Begründung. Die sehr komplexe Bilanzierung ist somit noch überarbeitungswürdig.</p> <p>Das neu zu ermittelnde Kompensationsdefizit soll im Flächenpool "Horstbüsche" ausgeglichen werden. Hierzu ist meiner unteren Naturschutzbehörde eine aktuelle Übersicht über das "Ökokonto" zu übersenden.</p> <p>Der Übersichtsplan auf dem Deckblatt der Begründung ist nicht dem gegenüber dem Vorentwurf im südwestlichen Bereich erweiterten Planbereich angepasst worden. Das ist nachzuholen. Dieser Teil der Planung (Flurstück 17/1 der Flur 9, Gemarkung Wiefelstede) hat auch nicht an der Auslegungsbekanntmachung in der NWZ am 19.12.2018 teilgenommen und wäre daher nicht genehmigungsfähig, so dass zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit dieser 118. Flächennutzungsplanänderung eine Wiederholung dieses Verfahrensschrittes angeregt wird.</p> <p>Der letzte Absatz im Kapitel 3.1.2 der Begründung ist auf diese 118. Änderung des Flächennutzungsplans zu beziehen, nicht auf die parallele verbindliche Bauleitplanung ("Entwurf des Bebauungsplanes."). Im Kapitel 3.2.5 der Begründung sollten die Ausführungen zum Grundwasserschutz überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Meines Erachtens wird mit der Einleitung der zahlreichen Gefährdungspotentiale für das Grundwasser durch den Satz "Folgende Hinweise zum Grundwasserschutz sind zu beachten" der Sinn in das Gegenteil verkehrt. Ich gehe daher von einer verkürzten Wiedergabe der Stellungnahme des OOWV aus. Die Kapitel 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3 der Begründung sollten noch sprachlich überarbeitet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet, die Bilanzierung wird überarbeitet. Hierdurch erhöht sich das Defizit bei der Eingriffsfläche 4 von 4.448 Wertpunkten auf 4.738 Wertpunkten. Das Defizit bei der Eingriffsfläche 5 reduziert sich von 1.148 Wertpunkten auf 1.363 Wertpunkte. Zudem wurde aufgrund einer privaten Anregung bei der Eingriffsfläche 3 das Dorfgebiet MD2 geringfügig um 94 m<sup>2</sup> vergrößert und die Maßnahmenfläche geringfügig reduziert. Hierdurch erhöht sich das Defizit von 191 Wertpunkten auf 704 Wertpunkte. Das gesamte Defizit erhöht sich von 8.347 Wertpunkten auf 9.065 Wertpunkte.</p> <p>Die Bilanzierung wird überarbeitet (siehe oben).</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Dem Landkreis wird die gewünschte Übersicht übersandt. Eine Teilkompensation erfolgt auf externen Flächen. Der Nachweis und die Übersicht über diese externen Maßnahmen erfolgt bis zum Feststellungsbeschluss.</p> <p>Der Übersichtsplan in den Planunterlagen wird angepasst. Das Flurstück 17/1 der Flur 9, Gemarkung Wiefelstede wurde aufgrund der zusammenhängenden Eigentumsverhältnisse mit dem östlichen Flurstück in den Geltungsbereich einbezogen und entsprechend der örtlichen Ausprägung mit einem Erhaltungsgebot belegt. Die Einbeziehung des Flurstücks ist jedoch für die Gesamtkonzeption des Bebauungsplanes, der aus gegliederten Dorfgebieten, landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen mit unterschiedlicher Funktion besteht, nur von marginaler Bedeutung. Die mit der öffentlichen Bekanntmachung verfolgte Anstoßwirkung ist für dieses Flurstück daher nicht zwingend erforderlich. Eine erneute Auslegung wird daher nicht für erforderlich gehalten.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, die Ausführungen in der Begründung werden angepasst.</p>

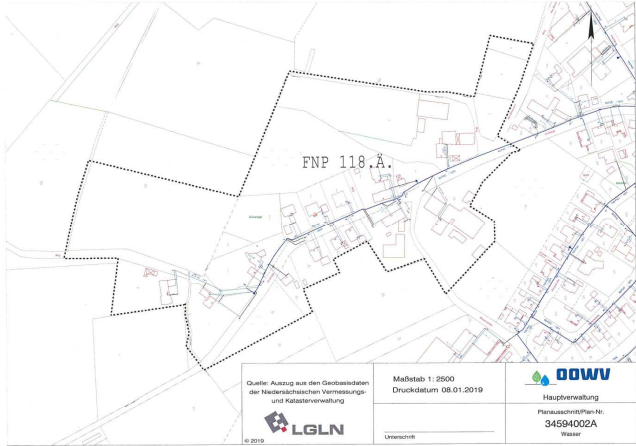




Gemeinde Wiefelstede  
118. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	EWE Netz GmbH Zum Stadtpark 2 26655 Westerstede 08.01.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitLingsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitLingsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
------------	--	----------------------	---

5	<p>OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake,  28.01.2019</p>	<p>in unserem Schreiben vom 07.08.2018 - AP-LW-AWL/18/JW - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> <div style="text-align: center;">  <p style="font-size: small;">Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019 LGLN</p> <p style="font-size: x-small;">Maßstab 1:2500 Druckdatum 08.01.2019 Umschrieb</p> <p style="font-size: x-small;">OOWV Hauptverwaltung Planausschnitt/Nr. 34594002A Wasser</p> </div>	<p>Die Stellungnahme enthält Hinweise zu Versorgungsanlagen, die beachtet werden. Zudem enthält die Stellungnahme Hinweise zum Grundwasserschutz die in der Erschließungsplanung beachtet werden.</p> <p> </p> <p>Die Anlage wird beachtet.</p>
---	--	---	---

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 04.01.2019



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
------------	---	----------------------	--

Es liegen keine privaten Stellungnahmen vor.